

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Stadt Spremberg
Fachbereich Planen und Bauen
Am Markt 1
03130 Spremberg

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,
14467 Potsdam

Bearbeiter/-in: Arianna Zischow
E-Mail: Arianna.Zischow@gl.berlin-brandenburg.de
Telefon: +49 331 866-8752
Telefax: +49 331 866-8703 (Potsdam)
+49 331 866-8799 (Cottbus)
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Datum: 25. August 2025
Gesch.-Z.: 11-GL5-4614-2-007/2024-001/015
Dokument Nr.: A-2025-00089698

nur per E-Mail an:

bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de

nachrichtlich:

buero@planungsbuero-wolff.de

bauplanungsamt@lkspn.de

poststelle@region-lausitz-spreewald.de

Bebauungsplan Nr. 121 „Sondergebiet Tierhaltung OT Wadelsdorf/Zakrejec“

GL-Reg.-Nr. 0522/2025
Verfahrenstand: Vorentwurf, Stand: Juni 2025
Gemeinde / Ortsteil: Spremberg/Grodk OT Wadelsdorf/Zakrejec
Kreis: Spree-Neiße
Region: Lausitz-Spreewald

Anfrage des Planungsbüros Wolff vom 01.08.2025 in Ihrem Auftrag

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Planung nehmen wir wie folgt Stellung

☒	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
☐	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung:

☒	Landesplanerische Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen
☐	Planungsabsicht steht im Widerspruch zu landesplanerischen Zielen der Raumordnung
☐	Anpassung an landesplanerische Ziele der Raumordnung nur unter u. g. Voraussetzungen möglich

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplans soll die Reaktivierung einer 2022 stillgelegten Tierhaltungsanlage vorbereitet werden. Hierzu sollen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ sowie Verkehrsflächen festgesetzt werden, um am Standort einen Betrieb der gewerblichen Tierhaltung zu ermöglichen.

Für die Planung relevantes Ziel des LEP HR:

Z 6.2 - Freiraumverbund

Der Standort der vorhandenen Tierhaltungsanlage befindet sich laut Festlegungskarte des LEP HR innerhalb des Freiraumverbunds gemäß Ziel Z 6.2 LEP HR.

Dieses Ziel besagt, dass innerhalb der als Freiraumverbund ausgewiesenen Flächen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen sind, sofern sie die Funktionen oder die Verbundstruktur des Freiraumverbunds beeinträchtigen.

Da im vorliegenden Fall eine bereits vorhandene Tierhaltungsanlage wiedergenutzt werden soll und keine Erweiterung dieser Anlage in den Freiraum hinein vorgesehen ist, steht der o. g. Bebauungsplan nicht in Konflikt zu diesem Ziel.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 235),

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35);

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung¹ an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, LEP FS, Braunkohleplanung). Die regionalplanerischen Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden durch die Regionale Planungsgemeinschaft vertreten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist als Träger öffentlicher Belange durch die Kommune direkt zu beteiligen.
- Wir bitten, **Beteiligungen** zu Bauleitplanverfahren nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser **Referatspostfach** gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbeobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de.

¹ Mit Inkrafttreten des geänderten Landesplanungsvertrages am 01.08.2024 ist die bisherige Mitteilung der Ziele der Raumordnung durch die GL entfallen (vgl. <https://bravors.brandenburg.de/vertraege/lplv> sowie das Rundschreiben der GL vom 03.09.2024 zur Aufstellung von Bauleitplänen nach Änderung des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: <https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/anpassung-der-bauleitplanung-an-die-ziele-der-raumordnung/>).

- Plan- bzw. Kartenunterlagen sollen - neben dem pdf-Format - für eine Übernahme der für GL relevanten Geometrien von Bauleitplänen in das Planungsinformationssystem (PLIS) zusätzlich im Dateiformat XPlanGML² ab Version 5.0 übermittelt werden. In Hinblick auf die elektronische Aktenführung sind Text- oder GIS-Dateien in einem Format ohne Verschlüsselung bei Speicherung zu übermitteln.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link:
<https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Arianna Zischow

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

² Dateiformat XPlanGML zur Anwendung vorgeschrieben seit Oktober 2017, vgl. Beschluss IT-Planungsrat: <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2017-37>; Erläuterungen zum XPlanungs-Format sind im Pflichtenheft unter: <https://lbv.brandenburg.de/datenerfassung-24777.html> einsehbar. Fragen können gerichtet werden an: LBV-XPlanung@LBV.Brandenburg.de